

LVBG

Landesverband Nordwestdeutschland
der gewerblichen Berufsgenossenschaften

Rundschreiben D 02/2003

An die
Damen und Herren Durchgangsarzte,
Beratungsfachärzte und Chefärzte
der zugelassenen Krankenhäuser

31.03.2003
411/094 -LV 2 -

Inhaltsübersicht

1. 5. Gutachten-Kolloquium am 17. Mai 2003 zum Thema „Die Schulter – in Sonderheit die Rotatorenmanschette“
2. Vertretung im Rahmen des Durchgangsarztverfahrens
hier: Mitteilungen über vorübergehende Abwesenheit
3. Einführungslehrgang in die Durchgangsarztstätigkeit
4. Aktuelles Verzeichnis der EAP-Institute
5. Arztberichte im Internet
6. Unfallversicherungsschutz für Rehabilitanden in medizinischen Rehabilitationseinrichtungen
hier: Erweiterung des Unfallversicherungsschutzes auf Teilnehmer an ambulanten medizinischen Rehabilitationsmaßnahmen

02.doc

1. 5. Gutachten-Kolloquium am 17. Mai 2003 zum Thema „Die Schulter – in Sonderheit die Rotatorenmanschette

LV NWD D 02/2003 vom 31.03.2003
DOK-Nr.: 412.8-Koll.HH

Wir verweisen auf das beigefügte Programm.

!

**2. Vertretung im Rahmen des Durchgangsarztverfahrens
hier: Mitteilungen über vorübergehende Abwesenheit**

LV NWD D 02/2003 vom 31.03.2003
DOK-Nr.: 411.12/009

Meldungen über vorübergehende Abwesenheiten der Durchgangsarztin/des Durchgangsarztes infolge Urlaub, Erkrankung oder Kongressbesuche etc. an unseren Landesverband sind nicht mehr erforderlich. Für die Regelung einer adäquaten Vertretung ist die Durchgangsarztin/der Durchgangsarzt verantwortlich. Sofern die Vertretung nicht auf einen von unserem Landesverband anerkannten „Ständigen Vertreter“ im Durchgangsarztverfahren übertragen wird, sind unter Hinweis auf unser Rundschreiben D 03/2000 vom 03.07.2000 folgende Regelungen zu beachten:

1. Der/die Vertreter/-in muss über die deutsche Anerkennung als Facharzt für Chirurgie verfügen und muss besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Behandlung von Unfallverletzungen haben.
2. Erfolgt die vorübergehende Vertretung durch Vertreter/-innen außerhalb der Praxis des zu vertretenden Durchgangsarztes, so müssen diese - in Abweichung der Regelung zu 1. - ebenfalls Durchgangsarzte sein, um die gleiche Praxisausstattung sicherstellen zu können. Eine Vertretung durch niedergelassene Fachärzte für Chirurgie/Orthopädie, die nicht am Durchgangsarztverfahren beteiligt sind, ist daher nicht möglich, auch nicht, wenn es sich um H-Ärzte handelt.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

3. Einführungslehrgang in die Durchgangsarztstätigkeit

LV NWD D 02/2003 vom 31.03.2003
DOK-Nr.: 410.4-DA/E (2003)

Unser Landesverband veranstaltet

am 23. Mai 2003

**im Friederikenstift Hannover,
Humboldtstr. 5 ♦ 30169 Hannover,**

den nächsten Einführungslehrgang in die Durchgangsarztstätigkeit.

Der Einführungslehrgang ist u. a. Zulassungsvoraussetzung für Ärzte, die in naher Zukunft die Beteiligung am Durchgangsarztverfahren in freier Praxis oder am Krankenhaus anstreben.

Außerdem ist die Veranstaltung für ständige Vertreter von Durchgangsarzten bestimmt.

Es wird die rechtliche und medizinische Problematik sowie die praktische Durchführung des Durchgangsarztverfahrens dargestellt.

Themen:

1. Aufgaben und Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung im gegliederten System der sozialen Sicherung
2. Kreis der versicherten Personen
3. Der Arbeitsunfall
 - 3.1 Merkmale des Arbeitsunfalls
 - 3.2 Einzelne Versicherungsfälle
 - 3.3 Besonderheiten der gemeindlichen Unfallversicherung
 - 3.4 Besonderheiten der landwirtschaftlichen Unfallversicherung
4. Die Zusammenarbeit zwischen Arzt und Verwaltung des UV-Trägers (Ärztevertrag, Heilverfahren, Überwachung und Steuerung des Heilverfahrens, Berichterstattung)
 - aus Sicht der Verwaltung
 - aus Sicht des D-Arztes
5. Grundlagen zur Abrechnung ärztlicher Leistungen
6. Voraussetzungen für die Beteiligung am Durchgangsarztverfahren
7. Niederlassung als Durchgangsarzt
8. Abschlussdiskussion

Wir bitten Sie, Ihre ärztlichen Mitarbeiter/-innen über diesen Einführungslehrgang zu unterrichten.

Interessenten sollten sich

bis zum 09. Mai 2003 schriftlich

bei unserem Landesverband anmelden. Die Anmeldung kann auch über das Internet unter www.lvbg.de erfolgen.

Es können maximal 100 Ärzte teilnehmen. Bei Mehranmeldungen behalten wir uns vor, auf die nächsten Lehrgänge zu verweisen. Dabei werden nur schriftliche Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs (Eingangsdatum bei unserem Landesverband) berücksichtigt.

Die gemeldeten Teilnehmer erhalten zu gegebener Zeit eine besondere Einladung. **Die Teilnahmegebühr beträgt € 75,00.**

Für Interessenten, die an unserem Seminar nicht teilnehmen können, fügen wir eine Terminübersicht der Einführungslehrgänge der anderen Landesverbände bei. Eine aktuelle Übersicht finden Sie auch unter der o. g. Internetadresse. !

4. Aktuelles Verzeichnis der EAP-Institute

LV NWD D 02/2003 vom 31.03.2003
DOK-Nr.: 412.462

Anliegend ist eine aktuelle Liste der beteiligten EAP-Institute im Zuständigkeitsbereich des Landesverbandes beigelegt. !

5. Arztberichte im Internet

LV NWD D 02/2003 vom 31.03.2003
DOK-Nr.: 411/080

Seit dem Jahr 2001 stehen alle Arztberichte im Internet (www.lvbg.de – Rubrik „Formtexte“) zum Download im Dateiformat MS-Word zur Verfügung. Sie können als Mustervorlagen zum Ausfüllen am PC mit anschließendem Ausdruck auf Blankopapier verwendet werden. Um den Komfort im Umgang mit den Texten zu erhöhen, wurde die Hintergrundprogrammierung folgender Formulare optimiert:

A 4200	F 1020	F 2134
A 4202	F 1030	F 2150
A 4500	F 1040	F 2152
A 4502	F 1050	F 2154
A 4510	F 1100	F 2156
A 4512	F 1102	F 2222
A 4520	F 1104	F 3110
A 4550	F 1108	F 6000
A 5512	F 1110	F 6050
A 8200-2301	F 1114	F 6120
	F 1116	F 6150
F 1000	F 1120	F 6220
F 1002	F 2100	F 9990
F 1006	F 2106	F 9992
F 1008	F 2108	F 9994
F 1010	F 2132	

Inhaltlich hat sich an den Formularen nichts geändert.

Hier die für Anwender wichtigsten Neuerungen in Kürze:

- Die erforderlichen Kopien werden nicht mehr direkt beim Ausfüllen des Formtextes erstellt, sondern erst beim Ausdruck über die Funktion "Druckauswahl". Dadurch wird das insbesondere bei weniger leistungsfähigen Rechnern bisweilen zu beobachtende „Stocken“ beim Eintragen in die einzelnen Felder unterbunden und die Texte können flüssiger ausgefüllt werden.
- Der Ausdruck sämtlicher erforderlichen Exemplare ist standardmäßig voreingestellt. In der Funktion „Druckauswahl“ können jedoch die tatsächlich gewünschten Kopien ausgewählt werden. Die Kopien werden nicht mehr gespeichert; nur das Original kann gespeichert werden.
- Das "zweiseitige Ausdrucken" ist jetzt möglich, d.h. es kann ausgewählt werden, ob auch die Rückseite bedruckt werden soll. In diesem Fall wird der Druck angehalten, das Blatt kann gewendet werden und erst durch Klicken auf "OK" wird der Druckvorgang fortgesetzt.
- Beantwortet der Anwender die Frage "Sprechen Hergang und Befund gegen die Annahme eines Arbeitsunfalls, ggf. warum?" mit „ja“, wird automatisch über die Funktion "Druckauswahl" beim Ausdrucken eine Kopie für den Versicherten erstellt.
- In allen Formularen mit Abrechnungsfunktion wird nach Verlassen des Feldes "Porto" automatisch die Summe errechnet.
- Das Ausfüllen der Formulare wird durch logisch vorgegebenes Positionieren des Cursors erleichtert. Beispiel:

10 Sprechen Hergang und Befund gegen die Annahme eines Arbeitsunfalls, ggf. warum? *	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
* Wenn ja, ist dem Versicherten eine Kopie des Durchgangsarztberichts auszuhändigen	
11 Falls weitere Behandlung nicht erforderlich	
<input type="checkbox"/> arbeitsfähig, dem Versicherten mitgeteilt	Datum <input type="checkbox"/> AU-Bescheinigung ausgestellt

Wird in dem Beispiel als Antwort "nein" angekreuzt, springt der Cursor direkt auf Frage 11 weiter.

- Die Maske zur Erstellung des eigenen Briefkopfes wurde optimiert.

Die Texte können ab sofort aus dem Internet abgerufen werden. Weitere Auskünfte erteilt Frau Karla Hahn (HVBG, St. Augustin) unter Telefon 02241/231-1157.

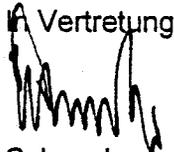
6. Unfallversicherungsschutz für Rehabilitanden in medizinischen Rehabilitationseinrichtungen
hier: Erweiterung des Unfallversicherungsschutzes auf Teilnehmer an ambulanten medizinischen Rehabilitationsmaßnahmen

LV NWD D 02/2003 vom 31.03.2003
DOK-Nr.: 311.15

Mit Rundschreiben D 06/2001 vom 05.11.2001 hatten wir über die Erweiterung des Unfallversicherungsschutzes auf Teilnehmer an ambulanten medizinischen Rehabilitationsmaßnahmen durch In-Kraft-Treten des Sozialgesetzbuches IX informiert. Die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft, als wesentlich betroffener Unfallversicherungsträger von dieser Erweiterung, hatte seinerzeit ein erstes Informationsblatt dazu erarbeitet, welches unserem o. g. Rundschreiben als Anlage beigefügt war. Bisherige Erfahrungen aus der täglichen Praxis haben die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft in Abstimmung mit den Spitzenverbänden der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung zu einer Konkretisierung und Neufassung des bisherigen Informationsblattes veranlasst. Insbesondere wird der Begriff der ambulanten medizinischen Rehabilitation im Sinne der Regelung des § 2 Abs. 1 Nr. 15 a SGB VII näher erläutert. Das neue Informationsblatt der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft ist als Anlage beigefügt.

Gleichzeitig haben wir unser bisheriges Merkblatt zum Unfallversicherungsschutz bei Rehabilitanden in medizinischen Rehabilitationseinrichtungen aktualisiert und ebenfalls als Anlage beigefügt. Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Der Geschäftsführer
in Vertretung



Schneck

Anlagen